



**Energie und Wasser  
Potsdam**

## **EWP Sondervertrag Kirchartarif\***

\*nur gültig in Verbindung mit dem Kirchenrahmenvertrag – nur in Potsdam

- ✓ 100 % Ökostrom
- ✓ 100 % atomstromfrei

Gültig ab 01. Januar 2018

**ECHT  
VON  
HIER**

**Echt  
Potsdam.**

**Energie und Wasser Potsdam GmbH**  
Steinstraße 101 · 14480 Potsdam  
Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam  
HRB 1352 UST-ID Nr. DE 138 406 802

**Geschäftsführung**  
Ulf Altmann, Sophia Eltrop  
**Aufsichtsratsvorsitzender**  
Jann Jakobs

**Kundenservice**  
(0331) 6 61 30 00 · Fax (0331) 6 61 30 03  
kostenlose Service-Hotline (0800) 6 61 30 00  
kundenservice@ewp-potsdam.de

**Kundenzentrum WilhelmGalerie**  
Charlottenstraße 42 · 14467 Potsdam  
Öffnungszeiten  
Montag-Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

**1. Auftraggeber und Verbrauchsstelle**Anrede  Frau  HerrKundennummer (falls vorhanden) Vertragsbeginn **Angaben Privatkunde**Name Vorname(n)  E-Mail Geburtsdatum  Telefon-Nr. Straße / Nr. PLZ  Ort  Name des Vormieters **Angaben Zähler**Zählernummer **STROM**  Zählerstand  kWh  kWh letzter Jahresverbrauch  kWhweitere Zähler **STROM**  Zählerstand  kWh  kWh letzter Jahresverbrauch  kWh**2. Rechnungsanschrift** (falls sie von der oben genannten abweicht)Name / Vorname ggf. Firmenbezeichnung Straße / Nr. PLZ  Ort Telefon  Fax **3. Angaben zu meinem bisherigen Strombezug** (bei Lieferantenwechsel zur EWP)bisheriger Stromlieferant  Kundennummer Marktllokations-ID **4. Vertragsgegenstand**

Die Belieferung mit EWP Kirchentarif erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Vertragsbestimmungen und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) für den Eigenverbrauch von elektrischer Energie für Privatkunden außerhalb der Grundversorgung“ (AGB – siehe Anlage).

**5. Preise****EWP Sondervertrag Kirchentarif mit einer Preisgarantie auf den EWP Stromlieferpreis gemäß Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12.2018.**

Grundpreis: 21,42 Euro/Jahr

Arbeitspreis: 28,000 Cent/kWh

Die Preisgarantie gilt gemäß § 4.4 unserer AGB für den EWP Stromlieferpreis. Die angegebenen Preise sind Bruttopreise. Diese beinhalten das Entgelt für die Stromlieferung sowie die an den Messstellenbetreiber abzuführenden Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung und das an den Netzbetreiber abzuführende Entgelt für die Netznutzung. Auf Grund der Vorgaben in § 21 Abs. 1 StromNEV (Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen) sind die Netzbetreiber verpflichtet, die Netznutzungsentgelte auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Die entsprechenden Preisblätter finden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Liefervertrags auf folgenden Internetseite: [ngp-potsdam.de](http://ngp-potsdam.de) unter der Rubrik: Stromnetz/Netznutzung/Preise. Weiterhin enthalten die Preise die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Steuern bzw. Abgaben (insbesondere Umsatzsteuer, Stromsteuer und Konzessionsabgabe) und Umlagen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Umlage § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die Umlagen, Abgaben, Steuern und Netzentgelte werden entsprechend der Gesetzesvorgaben jährlich angepasst.

**6. Zahlungsangaben**

Bitte entscheiden Sie sich für ein Zahlungsverfahren (gemäß Punkt 3.1. der Ergänzenden Bedingungen). Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für Sie am bequemsten und kostenlos. Bitte füllen Sie dazu das SEPA-Lastschriftmandat aus. Dieses erhalten Sie im Internet: [swp-potsdam.de/de/stadtwerke-potsdam/downloadcenter/](http://swp-potsdam.de/de/stadtwerke-potsdam/downloadcenter/) oder im Kundenzentrum WilhelmGalerie, Charlottenstraße 42.

## 7. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn (Hinweis der EWP: maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der EWP nach Ziff. 2.1 AGB)  zum \_\_\_\_\_ (Datum)  
Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht  
(falls gewünscht bitte ankreuzen)

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der EWP für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 8. Zustandekommen, Laufzeit und Kündigung des Vertrags

Die EWP ist berechtigt, den Antrag auf Abschluss eines EWP Kirchentarif-Vertrags abzulehnen, sofern zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrages offene Forderungen der EWP bestehen.

Der Vertrag läuft 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der EWP, welche in Textform erteilt wird, zustande.

## 9. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der EWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Netznutzung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Mit der Auftragserteilung wird dazu das Einverständnis gegeben.

## 10. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (bitte ankreuzen)

Die EWP kann mich per Brief über Vertriebsangebote informieren und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung kontaktieren. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Energie und Wasser Potsdam GmbH, Postfach 601607, 14416 Potsdam, Fax (0331) 6 61 3003, kundenservice@ewp-potsdam.de.

Ich bin einverstanden, dass die EWP mich auch per Mail, SMS, Fax oder telefonisch über Vertriebsangebote der EWP informieren bzw. zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung kontaktiert. Ich kann mein Einverständnis jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist an obige Adresse zu richten.

## 11. Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: energieeffizienz-online.info.

## 12. Streitbeilegungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, (030) 27 57 24 00, Fax (030) 2 75 72 40 69, Internet: schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de

## 13. Auftragserteilung

Ich beauftrage die EWP mit der Belieferung der o.g. Verbrauchsstelle mit:

EWP Kirchentarif

Ich bevollmächtige die EWP, meinen bisherigen Strom-Liefervertrag zu kündigen.

## 14. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101, 14480 Potsdam, (0331) 6 61 30 00, Fax (0331) 6 61 30 03, kundenservice@ewp-potsdam.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich erhalte kurzfristig durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH eine Vertragsbestätigung.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

# Ergänzende Bedingungen und Preisblatt der Energie und Wasser Potsdam GmbH für Sonderkundenverträge über die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz, gültig ab 01.01.2014

## I. Ergänzende Bedingungen

### 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende Strom- oder Gasanlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchs- oder Gasgeräte anschließen, so hat er dies der EWP vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Verbrauch erheblich erhöhen kann. Erheblich ist eine Änderung des Verbrauches, wenn sie um mehr als 20 vom Hundert vom Vorjahresverbrauch abweicht.

### 2. Abrechnung und Abschlagszahlung

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird in Zeitabschnitten, die zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten, festgestellt und abgerechnet. Im Falle eines Lieferantenwechsels ist die EWP berechtigt, den Verbrauch des Kunden abweichend abzurechnen.

2.2 Innerhalb dieses Zeitraumes gemäß Ziffer 2.1 erhebt die EWP Abschlagszahlungen in angemessener Höhe; dies gilt nicht im Fall einer monatlichen Abrechnung. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Abschlagszahlungen wird der Verbrauch aus bereits abgerechneten Zeiträumen herangezogen. Bei Neukunden bemessen sich die Abschläge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kundengruppen.

2.3 Bei Erstellung der Abrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Verbrauch nachberechnet bzw. vergütet.

### 3. Zahlungsweise

3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung, Überweisung, Dauerauftrag oder Bareinzahlung an der Kasse der EWP zu leisten. Die Kasse der EWP befindet sich in den Geschäftsräumen des Stadtwerke-Kundenzentrums WilhelmGalerie, Charlottenstraße 42, 14467 Potsdam und hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00–19.00 Uhr und Samstag 09.00–14.00 Uhr.

3.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die EWP kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung und die Einhaltung der Fälligkeit ist der Eingang der Zahlung bei der EWP.

### 4. Zahlung und Verzug

4.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die EWP, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Preisblatt berechnen.

4.2 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften zu tragen. Weiterhin kann die EWP die Kosten für die Bearbeitung von Rückschecks und Rücklastschriften pauschal gemäß Preisblatt berechnen.

### 5. Vorauszahlung und Vorkassensysteme

Die EWP ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die Umstände liegen insbesondere bei wiederholt unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung und nach Versorgungsunterbrechungen wegen Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vor.

### 6. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung

6.1 Der Kunde hat die Kosten der berechtigten Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung nach einer berechtigten Unterbrechung zu ersetzen.

6.2 Die Wiederherstellung der Versorgung wird von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht und davon, ob die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind. Die EWP ist berechtigt, die Kosten der Wiederherstellung im Voraus zu verlangen.

6.3 Wenn der Kunde trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung nicht angetroffen wurde und die erforderlichen Maßnahmen deshalb nicht durchgeführt werden konnten, kann die EWP die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden berechnen.

### 7. Kündigung, Wohnungswechsel

7.1 Die Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform (schriftlich, Fax oder E-Mail) und soll wenigstens folgende Angaben enthalten: Kunden- und Vertragskontonummer, Datum des Auszugs, Zählernummer und Zählerstand, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung sowie Name und Adresse des Nachmieters, sofern bekannt.

7.2 Weiterhin hat der Kunde der EWP zu Abrechnungszwecken den Zählerstand bei Beendigung des Versorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung mitzuteilen.

### 8. Kosten

Die EWP ist in den Fällen der Ziffern 4.1, 4.2, 6.1, 6.3 berechtigt, nach ihrer Wahl die Kosten nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand oder pauschal (siehe Preisblatt der EWP) zu berechnen. Im Fall der Berechnung von Pauschalen hat der Kunde das Recht, nachzuweisen, dass die berechneten Kosten nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die jeweilige Pauschale ausweist.

### 9. Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ist es für die EWP notwendig, personenbezogene Daten aus dem Versorgungsverhältnis zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Netznutzung) und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Austausch von erhobenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung zwischen der EWP, dem Netzbetreiber, dem Messstellenbetreiber und dem Messstellendienstleister ist zulässig.

### 10. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft. Sie ersetzen die zuvor gültigen Ergänzenden Bedingungen der EWP für derartige Sonderkundenverträge. Die EWP ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern.

## II. Preisblatt der EWP (gültig ab dem 01.07.2012)

Den nebenstehenden Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen. Neben den Nettopreisen sind die gerundeten Bruttopreise angegeben.

	Euro netto	Euro brutto
<b>1. Zu Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug)</b>		
Mahnung	5,00	
Sperrandrohung	10,00	
Bearbeitung eines Rückschecks/ einer Rücklast (zuzüglich der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	10,00	
Zustellung der Sperrankündigung durch einen Außendienstmitarbeiter der EWP	30,00	
Inkassogänge	30,00	
<b>2. Zu Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung)</b>		
Unterbrechung der Versorgung an der Trennvorrichtung am Strom-/ Gas-Zählerplatz	65,00	
Unterbrechung der Versorgung durch physische Trennung des Strom-Netzanschlusses	382,13	
Unterbrechung der Versorgung durch physische Trennung des Gas-Netzanschlusses	623,71	
Wiederherstellung der Versorgung an der Trennvorrichtung am Strom-/ Gas-Zählerplatz		
- innerhalb der Geschäftszeit (Montag-Freitag 08.00-16.00 Uhr, außer an Feiertagen)	65,00	77,35
- außerhalb der Geschäftszeit und/ oder am gleichen Tag der Sperrung auf ausdrücklichen Kundenwunsch	75,00	89,25
Wiederherstellung der Versorgung durch Herstellung des Strom-Netzanschlusses	510,11	607,03
Wiederherstellung der Versorgung durch Herstellung des Gas-Netzanschlusses	689,75	820,80
Für jede vom Kunden zu vertretene Anfahrt zur Unterbrechung	62,31	
Für jede vom Kunden zu vertretene Anfahrt zur Wiederherstellung	62,31	74,15
<b>3. Preise für besondere Leistungen der EWP</b>		
Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (bei Ablesung durch den Kunden)	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (bei Ablesung durch EWP auf Kundenwunsch)	45,00	53,55
Nachdruck von Rechnungen	5,00	5,95
Forderungs- und/ oder Zahlungsaufstellungen (Rückblick > 1 Jahr)	20,00	23,80
Umstellung des Ablese- oder Fälligkeitstermins	8,50	10,92
Zusätzliche Ablesungen auf Kundenwunsch	35,00	41,65
Adressfeststellungen	19,00	